

99006055005000

Den Anschluss einer Brandmeldeanlage beantragen

Heruntergeladen am 27.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/6018973/L100022>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99006055005000
Leistungsbezeichnung I	Den Anschluss einer Brandmeldeanlage beantragen
Leistungsbezeichnung II	Den Anschluss einer Brandmeldeanlage beantragen
Typisierung	2 - Bundesauftragsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Baden-Württemberg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	
Teaser	Neuantrag und Übernahme eines bestehenden Anschlusses
Volltext	Neuantrag und Übernahme eines bestehenden Anschlusses Die Landeshauptstadt Stuttgart ist nach dem Feuerwehrgesetz Baden-Württemberg (FwG BW) für die Entgegennahme von Alarmen von Brandmeldeanlagen (BMA) zuständig. Damit diese Brandmeldungen übertragen werden können, ist eine Übertragungseinrichtung (ÜE) notwendig. ÜE werden durch den von der Landeshauptstadt Stuttgart beauftragten Unternehmer an die BMA-Alarmempfangseinrichtung der Landeshauptstadt Stuttgart, Branddirektion aufgeschaltet. Im Bereich der Landeshauptstadt Stuttgart gibt es keinen Konzessionär für die Anschaltung von BMA auf die Integrierte Leitstelle Stuttgart. Zuständig ist die Branddirektion Stuttgart. Die eingehenden Alarmmeldungen werden in der Integrierten Leitstelle Stuttgart (ILS) angezeigt und ausgewertet. Auf Grundlage der aktuellen Alarm- und Ausrückeordnung (AAO) werden die benötigten Einsatzkräfte alarmiert. Die Technischen Anschlussbedingungen der Landeshauptstadt Stuttgart Branddirektion in der aktuellen Fassung sind zwingend einzuhalten.
Erforderliche Unterlagen	• Anlage 2: Kennwort zur vorübergehenden Abmeldung • Anlage 4: Schlüsseldepotvereinbarung der Technischen Anschlussbedingungen.
Voraussetzungen	siehe Technische Anschlussbedingungen Brandmeldeanlagen Feuerwehr Stuttgart Kapitel 3
Kosten	Das Entgelt richtet sich nach der Feuerwehr-Kostenersatzsatzung (FwKS) der Stadt Stuttgart in der jeweils gültigen Fassung.

Modul	Sachverhalt
Verfahrensablauf	siehe Technische Anschlussbedingungen Brandmeldeanlagen Feuerwehr Stuttgart Kapitel 3
Bearbeitungsdauer	
Frist	Die Bearbeitungszeit des Antrags bis zur Bereitstellung der Übertragungseinrichtung (ÜE) beträgt im Regelfall sechs bis acht Wochen. Das beauftragte Unternehmen fertigt über die Bereitstellung der ÜE ein Bereitstellungsprotokoll. Die Inbetriebnahme der ÜE erfolgt an dem Tag der erfolgreichen Feuerwehr-Abnahme der BMA.
weiterführende Informationen	
Hinweise	siehe Technische Anschlussbedingungen Brandmeldeanlagen Feuerwehr Stuttgart Kapitel 3
Rechtsbehelf	Beachten Sie bitte die Rechtsbehelfsbelehrung am Bescheid.
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	